

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 28.06.2022

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/093/2022

Bearbeiter: Pamela Schlereth

Tel.Nr.: 09321/928-5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	13.07.2022
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	18.07.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Familienbildung nach § 16 SGB VIII;

Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 29.06.2020, des Kreisausschusses am 27.07.2020 und des Kreistags am 07.12.2020 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und die weitere Förderung der zu diesem Zeitpunkt vier Familienstützpunkte in Dettelbach, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 16.11.2020 wurde die Eröffnung eines Familienstützpunktes in Iphofen befürwortet und durch den Kreisausschuss am 26.11.2020 und den Kreistag am 07.12.2020 mit den entsprechenden Haushaltsmitteln für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen.

Die Arbeit der nunmehr fünf Familienstützpunkte wurde auch im Rahmen der Pandemie stetig weitergeführt. Mithilfe vieler neuer Methoden konnten die Angebote der Familienbildung stattfinden, ohne den Infektionsschutz außer Acht zu lassen. Sie wurden von den Familien rege besucht und auch nachgefragt.

Die Anzahl der Veranstaltungen konnte im Verhältnis zum Vorjahr fast gleich gehalten werden, wenngleich die Veranstaltungsformate sehr flexibel an das Infektionsgeschehen angepasst werden mussten. Eine Fortführung des Projektes ist aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Nicht zuletzt wird der Jugendhilfeträger hiermit seinem Auftrag nach Förderung der Erziehung in der Familie gerecht (§ 16 SGB VIII).

Zur Fortführung und Verstetigung der Familienbildung und der Familienstützpunkte im Landkreis schlägt die Verwaltung vor,

- die **Koordinierungsstelle für Familienbildung am Landratsamt** mit einem Stellemumfang von **12 Stunden/wöchentlich** fortzuführen,

- **jedem Familienstützpunkt** für eine Fachkraft mit 10 Wochenstunden einen **jährlichen Zuschuss** von 7.600 Euro zu gewähren.

Den fünf Trägern der Familienstützpunkte soll auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeitszeit der Fachkräfte um 2 bzw. 5 Stunden/Woche zu erhöhen. Bei einer Aufstockung der Arbeitszeit auf 12 Stunden/Woche soll der jährliche Zuschuss des Landkreises 9.120 Euro und bei 15 Stunden/Woche 11.400 Euro betragen. Die Förderung des Landkreises und der finanzielle Beitrag der Kooperationspartner sollen dabei im selben Verhältnis zueinander stehen, wie bei der aktuellen Förderung.

Für das Jahr 2022 wurden folgende Zuschüsse beantragt:

a) Familienstützpunkt in Dettelbach für 15 Stunden/Woche:	10.500 Euro
b) Familienstützpunkt in Kitzingen für 15 Stunden/Woche:	10.500 Euro
c) Familienstützpunkt in Volkach für 12 Stunden/Woche:	8.400 Euro
d) Familienstützpunkt in Wiesentheid für 15 Stunden/Woche:	10.500 Euro
e) Familienstützpunkt in Iphofen für 15 Stunden/Woche:	10.500 Euro

- das Budget der **fünf Familienstützpunkte für zusätzliche hochwertige Angebote der Familienbildung** in den Jahren 2023 und 2024 zu erhöhen.

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit dem Bildungsbüro des Landkreises eine Evaluation der Angebote der Familienbildung vorgenommen. Auf dieser Grundlage und anhand der direkten Rückmeldungen der Familien und der Referenten konnte die Qualität der Vorträge und Workshops kontinuierlich optimiert werden. Um diese Qualität und die Kostenfreiheit für die Familien auch weiterhin aufrecht erhalten und ausbauen zu können, ist eine gute finanzielle Ausstattung vonnöten. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschuss für qualitativ hochwertige Angebote der Familienbildung für die Familienstützpunkte zu erhöhen.

Auch würde dieser Zuschuss die Möglichkeit bieten ggf. notwendige Sprachmittler-Leistungen zu finanzieren, um bei Bedarf Menschen mit Sprachbarrieren die Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen. Demnach wird vorgeschlagen, das Budget der **fünf Familienstützpunkte für zusätzliche hochwertige Angebote der Familienbildung** in den Jahren 2023 und 2024 je Familienstützpunkt um 500 Euro/jährlich auf **maximal 1.000 Euro/jährlich** zu erhöhen.

- der **Koordinierungsstelle Familienbildung für Sachausgaben – wie in den Jahren 2021 und 2022 – ein Budget in Höhe von 3.500 Euro** zur Verfügung zu stellen. Neben den Kosten für die Netzwerkarbeit, für die Öffentlichkeitsarbeit und für spezielle pädagogische Projekte ist die Erstellung eines neuen Flyers zur Arbeit in allen Familienstützpunkten geplant und eine verstärkte Bewerbung des digitalen Familienwegweisers, um diesen gut im Landkreis zu etablieren.

Die Verwaltung schlägt weiterhin eine **Kostenübernahme für die Weiternutzung des digitalen Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen** vor. Im Jahr 2021 konnte von dem Demografie-Projekt des Regionalmanagements des Landkreises eine **neue Onlineplattform** erworben und den Familien zur Verfügung gestellt werden. Hier fanden alle Inhalte des Familienwegweisers und die Angebote der Familienstützpunkte Eingang. Die digitale Veröffentlichung des Programmes der Familienstützpunkte wurde notwendig, da die Angebote der nunmehr fünf Stützpunkte nicht mehr in dem gewohnten Falzflyer Platz finden konnten. Die Einführung des digitalen Familienwegweisers kann als Erfolg bezeichnet werden. Die Zugriffszahlen sind erfreulich und auch die Rückmeldungen zeigen, dass dieses digitale Angebot den Bedarf der Eltern trifft. Unter <https://familienwegweiser.kitzingen.de> ist der digitale Familienwegweiser zu finden.

Nach der Anschubfinanzierung durch das Regionalmanagement in den Jahren 2021 und 2022 kommen nun ab dem Haushaltsjahr 2023 für die Weiternutzung der digitalen Plattform jährliche Kosten auf den Landkreis zu. Es werden **für die Nutzung der Software der Firma TOXINLABS Kosten in Höhe von 3.576 Euro/jährlich** anfallen.

Nach der Förderrichtlinie ist in einem Abstand von vier Jahren das Konzept der Familienbildung als Grundlage der Arbeit der Familienstützpunkte fortzuschreiben. Diese **Konzeptfortschreibung** steht für das Jahr 2024 an. Für die Fortschreibung sind zwei ausführliche Erhebungen des Bestandes und des Bedarfes der Familienbildung im Landkreis vorgeschrieben. Die Verwaltung plant für das Jahr 2023, diese Bedarfserhebung als Elternbefragung durchzuführen und diese Erhebung durch einen professionellen externen Dienstleister erbringen zu lassen. Nach ersten Recherchen ist im Haushaltsjahr 2023 mit Kosten in Höhe von 10.000 Euro zu rechnen.

Durch die vorgeschlagene Weiterführung der Familienbildung im Landkreis und der Familienstützpunkte entstehen jährlich Kosten von maximal 99.076 Euro im Haushaltsjahr 2023 und jährlich Kosten von maximal 89.076 Euro im Haushaltsjahr 2024.

Demgegenüber stehen die Fördermittel des Freistaates Bayern. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Geburten des Vorjahres. Die maximale Fördersumme im Jahr 2022 beträgt 26.376 Euro. Die zu erwartenden Fördersummen für die Jahre 2023 und 2024 sind noch nicht bekannt. Die aktuelle Förderrichtlinie des Staatministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Die Ergebnisse der Evaluation des Jahres 2021, ein Bericht über die Arbeit der Familienstützpunkte sowie der neue Familienwegweiser werden dem Ausschuss für Jugend und Familie am 13.07.2022 in einem Sachvortrag von Frau Julia Zimmermann-Giek, Koordinatorin der Familienbildung im Landratsamt, vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

a) die Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte im Landratsamt Kitzingen mit einem Stellenumfang von 12 Stunden/Woche fortgeführt.

Mittel für die voraussichtlich anfallenden Personalkosten sind in den Haushalten 2023 und 2024 bei den Haushaltstellen 0.4071.4140/4440/4340 einzuplanen.

b) jedem der fünf Familienstützpunkte in Dettelbach, Kitzingen, Volkach, Wiesentheid und Iphofen ein jährlicher Zuschuss von 7.600 Euro (Arbeitszeit der Fachkraft mindestens 10 Stunden/Woche) gewährt.

Wird die Arbeitszeit der Fachkraft im Familienstützpunkt dauerhaft auf 12 Stunden/Woche erhöht, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 9.120 Euro. Bei einer dauerhaften Erhöhung der Arbeitszeit auf 15 Stunden/Woche gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 11.400 Euro.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Fördersumme des Landkreises und die finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner weiterhin im selben Verhältnis zueinander stehen, wie zu Beginn der Kooperation.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsstellen 0.4531.7099 und 0.4531.7120 einzuplanen.

c) jedem der fünf Familienstützpunkte jährlich ein Betrag von maximal 1.000 Euro für Maßnahmen der Familienbildung zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Betrag von 2.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.7099

(Familienstützpunkte in Kitzingen und Volkach) und ein Betrag von 3.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.7120 (Familienstützpunkte in Dettelbach, Wiesentheid und Iphofen) bereitgestellt.

d) für Sachausgaben der Koordinierungsstelle für Familienbildung ein Betrag von 3.500 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.6580 eingeplant.

2. Für die Fortführung des digitalen Familienwegweisers für den Landkreis Kitzingen werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Haushaltsstelle 0.4531.6580 Mittel in Höhe von 3.576 Euro/jährlich bereitgestellt.

3. Für die Konzeptfortschreibung der Familienbildung für den Landkreis Kitzingen wird im Haushaltsjahr 2023 bei Haushaltsstelle 0.4531.6580 ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro angesetzt.

Tamara Bischof
Landrätin